

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Baubetriebshof	Datum: 15.11.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.11	Bezeichnung der Vorlage: Umgang mit wurzelbedingten Schäden in Gehwegen		Datum: 23.01.2018
Vorlage-Nr: VO/4275/17			Bürgermeister:
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.02.2018	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (2017)	

Sachverhalt:

Im innerörtlichen Bereich des Stadtgebietes von Wegberg gibt es rund 11.000 Bäume, welche der Stadt Wegberg gehören. Diese stehen beispielsweise auf Friedhöfen, Schulhöfen, Sportanlagen, öffentlichen Grünanlagen und entlang von Straßen und Gehwegen.

Die Bäume an letztgenannten Standorten bereiten stellenweise zunehmend Probleme bei der Wahrung der Verkehrssicherheit. Wie bereits mehrfach erwähnt, ist dies an vielen Stellen die Konsequenz aus falscher Baum- und Standortwahl sowie aus der nach heutigem Stand der Technik nicht fachgerechten Pflanzung.

Als Hauptprobleme im Zusammenhang mit Straßen-/ Gehweg – begleitenden Bäumen sind folgende Themen zu nennen:

1. Bereits eingeschränkte Vitalität der Bäume, incl. Absterbe - Erscheinungen und Astabwurf
2. Hochstehende Gehwegplatten, welche von den Wurzeln angehoben wurden und deren Regulierung nur durch eine Entnahme von Wurzelwerk möglich wäre, was den Bäumen die Standsicherheit nimmt
3. Hoch-/ zur Seite gedrückte Bordsteine durch Wurzeln
4. Bäume, die eine Nutzung entsprechender Gehwege mit Kinderwagen/ Rollstühlen/ Rollatoren etc. unmöglich machen; die Breite eines Gehweges sollte an keiner Stelle unter 1,20m, besser 1,50m liegen

In der derzeit gültigen Norm (DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“), nach der Baumpflanzungen in entsprechenden Bereichen auszuführen sind, heißt es in Absatz 5.4:

„Bei Baumpflanzungen an Standorten, deren Durchwurzelungsbereich begrenzt ist (z.B. in Plätzen, an Straßen), muss die offene oder mit einem dauerhaft luft- und wasserdurchlässigen Belag versehene Fläche mindestens 6m² betragen. Der durchwurzelbare Raum sollte eine Grundfläche von mindestens 16m² und eine Tiefe von mindestens 80cm haben.“

Betrachtet man die Mehrzahl der Bäume entlang der Straßen Wegbergs (und seiner Ortschaften), sieht auch der Laie schnell, dass diese Maße mehr oder minder

nirgendwo gegeben sind. Im Gegenteil ist es eher so, dass die Belagsflächen zum Teil bis an die Stämme heran mit Platten-/ Pflasterbelägen versiegelt sind. Logischerweise erfüllen derartige Beläge nicht die Vorgabe „dauerhaft luft- und wasserdurchlässig“ zu sein. Die Folge ist (Problem 1, siehe oben) eine Unterversorgung der Bäume mit Luft (im Wurzelbereich) und Wasser. Die Konsequenz dessen macht sich in Jahren mit großen Niederschlagsmengen, welche einigermaßen gleichmäßig über das Jahr verteilt sind nicht sonderlich bemerkbar. In den letzten Jahren waren die Sommermonate, also auch die Haupt – Vegetationszeit, jedoch eher von langen Perioden mit extremer Hitze und langanhaltender Trockenheit geprägt. Niederschlag fiel meist in Form von Starkregenereignissen, sodass der Größte Teil des Wassers oberflächlich abfließt anstatt zu versickern und den Boden mit Wasser zu sättigen. Die Kombination der Ereignisse, also die Mangelversorgung in durchschnittlichen Jahren und nicht vorhandene Versorgung in Extremjahren, nimmt den Bäumen die natürliche Eigenschaft, durch „Intelligenz“ beim Wurzelwachstum hierauf zu reagieren. Durch die Unterversorgung fehlt den Bäumen eine der Haupt - Komponenten für die Photosynthese: Das Wasser. Die eingeschränkte Photosynthese schränkt dem „Organismus Baum“ die Fähigkeit zur Lebenserhaltung ein, es folgt ein so genannter „Wasserstress“. Hierdurch fehlt den Bäumen die Abwehrkraft gegenüber schädlichen Krankheiten, welche sich daher in vielfacher Form als pilzliche Infektionen ausbreiten können. Die meisten der entsprechenden Erreger sind als parasitisch anzusehen, und schädigen so die Baumgesundheit. Es kommt zum Absterben einzelner Äste, Kronenteile oder ganzer Bäume. Dies äußert sich vielfach durch Totholz, welches eine Gefahr für Nutzer der umliegenden Bereiche darstellt. Häufig ist somit die Fällung die einzige (wirtschaftliche) Möglichkeit, die Verkehrssicherheit langfristig sicher zu stellen.

Zweites Hauptproblem (siehe oben), sind Gehwegplatten bzw. Pflastersteine die den Wurzeln weichen müssen, und sich somit nach oben drücken. Dies geschieht in Folge dessen, dass den Bäumen schlicht der Raum fehlt, in den sich die Wurzeln ausdehnen **sollen**. Somit „suchen“ sich die Bäume ihren Weg bzw. Raum zum Wurzeln (und um Wasser aufzunehmen), so lange diese Fähigkeit (siehe oben) gegeben ist. Dies geschieht meist nah an der Oberfläche, unabhängig davon, ob es sich bei den gepflanzten Bäumen um Flach-, Tief- oder Herzwurzler handelt. Aufgrund der Versiegelung der Oberfläche bekommen die Bäume hier noch das meiste Wasser. Zudem fällt es den Bäumen häufig am leichtesten mit ihren Wurzeln zwischen Belag und Unterbau zu kommen, anstatt in größerer Tiefe verdichtetes Material zu verdrängen. Somit ergibt sich wenn Platten unter Bäumen aufgenommen werden ein relativ typisches Bild, sodass man auch ohne Platten relativ genau den Verlauf der Fugen verfolgen kann. Die Folge des oberflächennahen Wurzelwachstums ist, dass sich die Platten anheben, jedoch selten flächig und gleichmäßig, sondern in der Regel eher einzeln und an einzelnen Ecken. Hierdurch entstehen gefährliche Stolperstellen, welche ab einem gewissen Grad nicht zu tolerieren sind. Die Beseitigung der Stolperstellen (unter Erhalt der Pflasterung) ist häufig nur mit der Entfernung von Wurzeln möglich, was wiederum die Standsicherheit der Bäume gefährdet oder ansonsten zu einer geminderten Wasseraufnahme – Kapazität führt. Die Folge ist oben ausreichend beschrieben. Somit steht in den meisten Fällen eine Fällung der Bäume an.



Eine ähnliche Konsequenz zu geringer Baumscheiben ist, dass Bordsteine aus Ihrer ursprünglichen Lage in Höhe und Richtung herausgedrückt (siehe oben, 3) und Rinnen zur Abführung des Oberflächenwasser von Straßen angehoben werden. Angehobene Rinnen verhindern vielfach den Abfluss von Regenwasser – es kommt zu Pfützen - Bildungen, welche spätestens bei Frost in Form von Glatteis zu einer Gefahr werden können. Angehobene oder weg – gedrückte Bordsteine stellen in wenigen Fällen eine Gefahr für Fußgänger dar – stattdessen kommt es hierdurch gehäuft zu Beschädigungen an Reifen/ Felgen von Nutzern der Straßen. Auch in diesen Fällen ist es häufig alternativlos, die Bäume zu fällen.

Viertes Hauptproblem (siehe oben) sind partiell zu geringe Gehwegbreiten, welche sich durch Bäume ergeben. An manchen Stellen ist es Nutzern von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen aufgrund der zu geringen Gehwegbreite nicht möglich, die Gehwege zu nutzen. Als Richtmaß sollte man hier mindestens Breiten von 1,20m, besser 1,50m annehmen, um es oben genannten Personengruppen zu ermöglichen, die Gehwege zu nutzen. Ohne eine entsprechende Breite der Gehwege müssen die Passanten den Gehweg verlassen und entlang der Bäume auf Fahrbahnen ausweichen. Sofern hierdurch jemand zu Schaden kommt, dürfte der Baumbesitzer mit erheblichen Konsequenzen zu rechnen haben, da er die Ursache zu vertreten hat, weshalb der Gehweg nicht genutzt werden konnte. Hier gibt es schlicht keine andere Möglichkeit, als die entsprechenden Bäume zu fällen. Optional besteht einzig die Möglichkeit, auf den Fahrbahnen entlang der entsprechenden Bäume Verkehrsberuhigungen vorzusehen, mit deren Hilfe die Fußgänger ohne Gefahr auf die Fahrbahn ausweichen können.

Aktuell treten alle vier genannten Probleme sehr akut und flächendeckend (um nur einzelne Straßen zu nennen) auf der Bahnhofstraße, Kreuzherrenstraße, Maaseiker Straße und Beecker Straße auf. Weitere Straßenzüge werden in den nächsten Jahren folgen. Den oben stehenden Ausführungen folgend, wäre eine Vielzahl von Fällungen nicht zu umgehen, was dann durchaus zu einer Änderung des Ortsbildes in den genannten Bereichen führen würde. Da die Stadtverwaltung jedoch soweit wie möglich bestrebt ist Fällungen zu vermeiden, gibt es zumindest für die beiden (oben) erstgenannten Probleme eine alternative Möglichkeit der Problemlösung, um Fällungen zu umgehen:

In nahezu jeder anderen Kommune ist es gängige Praxis, Gehwegbereiche, die durch Wurzeln geschädigt werden umzugestalten. Dies bedeutet, dass der Platten-/ Pflasterbelag aufgenommen wird, der Unterbau der Platten/ des Pflasters unter Schonung der Wurzeln ausgebaut wird und der Bereich schließlich mit Kalksteinschotter als Trag- und einem Dolomitsplitt als Deckschicht neu aufgebaut wird. Vor geraumer Zeit wurden auch in Wegberg einige Baumstandorte derart modifiziert, was dann jedoch zu Bürgerbeschwerden geführt hat. Grund der



Beschwerde war, dass nicht immer ausgeschlossen werden kann, dass kleine Mengen des aufgetragenen Materials unter Schuhen in Gebäude getragen werden. Hier wird jedoch nochmals auf andere Kommunen verwiesen, welche dies bereits seit langem praktizieren. Zur besseren Veranschaulichung sollen die nebenstehenden Bilder dienen. Aus den vorgenannten Gründen, wurde zuletzt darauf verzichtet,

entsprechende Stellen in wassergebundener Bauweise auszuführen. Aufgrund der inzwischen gewachsenen Zahl an Fällen, welche in den nächsten Monaten und Jahren weiter steigen wird, sieht die Verwaltung hierin eine adäquate Möglichkeit, den Fortbestand einer Vielzahl von Bäumen sicherzustellen. Positiver Nebeneffekt dieser Art der Problemlösung ist, dass die Vitalität bei einer Vielzahl von Bäumen wieder gesteigert werden kann, was deren Fortbestand für längere Zeit sichert, den Kontrollaufwand zur Wahrung der Verkehrssicherheit reduziert und Baumpflegerische Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit gemessen am jetzigen Zustand auf ein Minimum reduziert.

Die hier vorgeschlagene Alternative zu flächendeckenden Baumfällungen in großen Teilen des Stadtgebietes würde dazu beitragen, eine Vielzahl an Bäumen an ihren jetzigen Standorten für längere Zeit erhalten zu können. Somit würde sich die Zahl der notwendigen Fällungen auf ein geringes Minimum reduzieren, nämlich dann, wenn die Breite der Gehwege nicht ausreicht, Rinnen und/ oder Bordsteine in nicht hinzunehmendem Maß beschädigt sind oder andere, hier nicht näher erläuterte Gründe vorliegen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der dargestellte Weg derjenige mit den geringsten Einschnitten für Natur und Stadtbild ist und wird aufgrund dessen, künftig wie oben geschildert verfahren. Dies wird dazu führen, dass Baumfällungen wegen Gehwegschäden oder Standort – bedingte Vitalitätseinschränkungen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden können.

Als Alternative zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entsiegelung der Standorte sind lediglich umfangreiche Baumfällungen möglich, welche neben der negativen Veränderung der Straßenzüge auch ökologisch sehr bedenklich sind. Hierunter ist zu verstehen, dass durch die Bäume Feinstaub gebunden wird und der Luft CO₂ entzogen und Sauerstoff zugeführt wird. Auch wenn die innerörtlichen Bereiche im Stadtgebiet keine Großstadt – Lage darstellen, ist dieser Faktor nicht außer Acht zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Die entstehenden Kosten sind von Fall zu Fall unterschiedlich. In jedem Fall ist die vorgeschlagene Variante günstiger, als die Bäume zu fällen und die Standorte in Gänze zu plattieren/ pflastern. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Fällungen hierdurch nicht auf alle Ewigkeiten ausgeschlossen, sondern lediglich (um teils viele Jahre) aufgeschoben werden. Alle entstehenden Kosten werden innerhalb der laufenden Haushalte über das Produkt 12 01 01 (Straßen, Wege, Plätze), Sachkonto 52 21 20 (Instandhaltung von Straßen) mit konsumtiven Mitteln gedeckt.

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Ingmar Pape
FBL 304

Gez. Frank Thies
Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Frank Gaspers
FBL 302